

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 161-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.886

Eingereicht am: 01.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Langenthal, SP) (Sprecher/in)
Lüthi (Burgdorf, SP)

Weitere Unterschriften: 12

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Ursache und Wirkung der Streichung der kurzfristigen Erwerbseinsätze für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (KFE)

Der Migrationsdienst des Kantons Bern hat per Ende des letzten Jahres (2013) die kurzfristigen Erwerbseinsätze (KFE) gestrichen. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Erwerbsquote bei den vorläufig Aufgenommenen und bei den Flüchtlingen im Kanton Bern unterdurchschnittlich sei. Gemäss den Asylhilfsorganisationen waren die KFE eine unkomplizierte Möglichkeit, Temporär-Jobs unter Einhaltung der geltenden Mindestlöhne im Asylbereich zu vermitteln. Für Migrantinnen und Migranten mit dem Ausweis F muss nun – damit sie überhaupt einer Arbeit nachgehen können – ein Gesuch um Erteilung einer Arbeitsbewilligung beim Migrationsdienst gestellt werden, dessen Bearbeitung 4 bis 6 Wochen dauert. Dadurch wird der Einstieg – nebst allen weiteren Erschwernissen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene – in den ersten Arbeitsmarkt enorm erschwert. Ausserdem hatten die KFE den positiven Nebeneffekt, dass die Bevölkerung in Kontakt mit arbeitenden und integrationswilligen Menschen mit vorläufigem Aufenthaltsstatus kam.

Der Geschäftsleiter des Amts für Migration und Personenstand des Kantons Bern, Herr Markus Aeschlimann, schreibt in einer Stellungnahme per E-Mail: *«Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass die KFE oftmals für eine unbefristete Dauer eingegangen und damit die Bestimmungen*

über den ordentlichen Stellenantritt umgangen wurden. Dies bestätigte uns auch das BECO. Zudem konnte keine erwiesene Erleichterung im Zugang zum ersten Arbeitsmarkt festgestellt werden.»

Die Asylhilfsorganisationen im Kanton Bern widersprechen dieser Ansicht aber grösstenteils und bezeichnen die KFE als taugliches Instrument, um kleine Arbeitspensen in Firmen und Privathaushalten zu ermöglichen, durch deren Wegfall nun gar kein Geld mehr aus der Wirtschaft oder von Privaten in diesen Bereich fliesst, da der Aufwand für das Eingehen eines neuen Arbeitsverhältnisses unverhältnismässig hoch geworden sei. Menschen mit dem Ausweis F müssen somit zur Erlangung von Grundarbeitsfähigkeiten und Tagesstrukturen an verhältnismässig teure Integrationsprojekte der GEF überstellt werden.

Die durch den Wegfall der KFE frei gewordenen finanziellen Mittel will der Migrationsdienst nun bei den gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen investieren (GeBePro). Diese sollen die Grundarbeitsfähigkeiten für alle Personen mit Ausweis N (ausschliesslich) nachhaltig stärken.

Aus dem Vorgehen und betreffend eine grundsätzliche Strategie von POM und GEF, was den Umgang mit einer möglichst raschen (Arbeits-)Integration von Betroffenen anbelangt, ergeben sich folgende politische Fragen:

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sollen aus Sicht des Regierungsrates Asylsuchende im Kanton Bern grundsätzlich arbeiten dürfen?
2. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, um Menschen mit F- oder N-Ausweisen möglichst rasch die Erlangung der Grundarbeitsfähigkeiten und damit die Arbeitsintegration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen?
3. Aufgrund welcher Erhebungen oder Untersuchung kam der Migrationsdienst zum Schluss, dass die KFE zweckentfremdet genutzt würden?
4. Was hat der Regierungsrat oder der Migrationsdienst vor der gänzlichen Abschaffung der KFE unternommen, um den erwähnten Missbrauch aus Sicht der Migrationsdienste bei den Anbietern von KFE-Programmen zu unterbinden?
5. Wurde die KFE-Situation durch den Migrationsdienst mit den Asylhilfeorganisationen besprochen und analysiert? Wurden diese um eine Stellungnahme gebeten?
6. Konnten die zusätzlichen GeBe-Programme seit Januar 2014 nahtlos an die KFE-Programme anschliessen? Falls nein: Wann werden die frei gewordenen KFE-Bundessubventionsmittel in welche zusätzlichen GeBe-Programme einfliessen können?
7. Welche Lastenverschiebung ergibt sich innerhalb der Direktionen daher, dass bisherige KFE-Teilnehmende der POM nun Integrationskursen der GEF zugewiesen werden müssen, um Grundarbeitsfähigkeiten zu erlangen?
8. Ergibt sich durch die Streichung der KFE eine Kürzung der dafür vorgesehenen Bundessubventionen? Falls ja, in welchem Umfang?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Eine allfällige Wiedereinführung der KFE-Programme für das kommende Jahr sollte in den Voranschlag der Novembersession einfliessen.